

Download am 14.07.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter: https://www.bq-portal.de/db/4033/polen/technikerinelektrikerin-(technikum)/01-01-2004

Berufsprofil

Techniker/in Elektriker/in (Technikum)

Bezeichnung in Landessprache:

Technik Elektryk [2004-2012; Abschluss: Dyplom potwierdzający kwalifikacje zawodowe]

Land:



Polen

Gültigkeit:

01.01.2004 bis 27.08.2012

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

(Ausführlichere Darstellung s. Lehrplan)

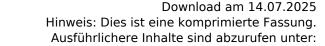
Der Auszubildende soll folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben:

- Die in der Elektronik verwendeten Stoffe wählen und bearbeiten.
- Übersichts-, Montagepläne und technische Zeichnungen der Konstruktionselemente lesen.
- Verbindungen von elektrischen und nichtelektrischen Größen durchführen sowie die erhaltenen Ergebnisse interpretieren.
- Den Zustand der Elemente, Systeme und elektrischen Anlagen diagnostizieren.
- Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten beurteilen und qualifizieren.
- Elektrische und elektroenergetische Installationen durchführen.



Download am 14.07.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter: https://www.bq-portal.de/db/4033/polen/technikerinelektrikerin-(technikum)/01-01-2004

- Nutzungsuntersuchungen der elektrischen Installationen gemäß den geltenden Vorschriften durchführen.
- Elektrische Maschinen und Anlagen sowie Steuer-und Messgeräte wählen, installieren, nutzen und bedienen.
- Prüfung der Einrichtungen im Produktions- und Nutzungsprozess sowie einfache Reparaturen durchführen.
- Energieelektronische Systeme installieren nutzen und bedienen sowie einfache Reparaturen durchführen.
- Einen wirksamen Schutz der elektrischen Anlagen vor Folgen der Kurzschlüsse, Überlastungen und Überspannungen anwenden.
- Feuerschutzmittel wählen, installieren und prüfen.
- Eine rationale Energiewirtschaft führen.
- Sich der Werkzeug- und Anwendersoftware in dem für die Ausführung der Arbeit notwendigen Bereich bedienen.
- Die technische Literatur besonders unter Berücksichtigung der Normen, Kataloge, Ratgeber und Vorschriften für Bau und Nutzung der elektroenergetischen Anlagen verwenden.
- Elektronische Informationsquellen nutzen, darunter auch die fremdsprachigen.
- Arbeitsstellen gemäß den Vorschriften zur Arbeitssicherheit und –hygiene sowie Brand- und Umweltschutz einrichten.
- Erste Hilfe einem Arbeitsunfallgeschädigten unter besonderer Berücksichtigung des Stromstoßes leisten.
- Sich der Grundwirtschaftsbegriffe bedienen.
- Quellen des Wirtschafts- und Rechtswissens nutzen.
- Kommunizieren, Informationen aussuchen und bearbeiten.
- Selbständig Probleme lösen, Entscheidungen treffen.







- Änderungen akzeptieren und sich an diese anpassen.
- Im Team arbeiten.

Zentrale Inhalte:

Gleiderung der Module:

Quelle: Lehrplan für Techniker-Elektriker 311[08], Warschau 2004

- 1. Betriebliche und technische Kommunikation
- 2. Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik
- 3. Grundlagen der Technik
- 4. Verwaltung elektrischer Energie
- 5. Montage und Nutzung der Elektroinstallationen
- 6. Montage und Nutzung von elektrischen Maschinen und Anlagen
- 7. Bau und Nutzung von elektroenergetischen Netzen
- 8. Umweltschutz
- 9. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 10. Montage und Nutzung der Steuersysteme
- 11. Betriebliche und technische Kommunikation
- 12. Herstellen von Wicklungen
- 13. Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- 14. Selbständige Tätigkeit im Beruf

Praxisanteil und Ort:



Download am 14.07.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter: https://www.bq-portal.de/db/4033/polen/technikerinelektrikerin-(technikum)/01-01-2004

160 Stunden: Der Auszubildende kann eine von 5 möglichen Moduleinheiten wählen (Praktyka zawodowa, Modul 311[08].Z6)

(Siehe Seite 220 im Original-Lehrplan)

Ausbildungsdauer:

4 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

technik.elektryk 31108 920.55 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Modulowy Program Nauczania
Technik elektryk 311[08]
Ministerstwo Edukacji Narodowej i Sportu
Warszawa 2004

Übersetzte Ausbildungsregelung:

lehrplan_teil_1_deutsch 4.08 MB lehrplan_teil_2_deutsch 3.66 MB

Angaben zur Übersetzung:

In Teilen übersetzt von einem vereidigten Übersetzer für polnische Sprache in Hamburg

Landeseigene Berufskennung:

Technik Elektryk 311[08] 311[08]/T-4, SP/MENiS/2004.03.02